Zum Entscheid des Amts für Landwirtschaft und Umwelt

Für die Anmeldung an das Grundbuch ist in der Regel eine Bescheinigung der Rechtskraft des Entscheides des Amts für Landwirtschaft und Umwelt notwendig.

Die Rechtskraft tritt mit unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist ein oder wenn sämtliche Verfügungsadressaten eine schriftliche Rechtsmittelverzichtserklärung abgegeben haben.

Treffen alle Rechtsmittelverzichtserklärungen vor Ablauf der Rechtsmittelfrist beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein, so kann das Amt eine Rechtskraftbescheinigung ausstellen. Das Verfahren wird zeitlich gestrafft.

Möchten Sie auf die Ergreifung des Rechtsmittels verzichten, so senden Sie bitte die untenstehende Erklärung an:

Volkswirtschaftsdepartement Amt für Landwirtschaft und Umwelt St. Antonistrasse 4, Postfach 1661 6061 Sarnen

Das Veranlassen der Verzichtserklärungen bei den beschwerdeberechtigten Parteien ist Sache des Gesuchsstellers.

Erklärung Rechtsmittelverzicht

Unterschrift/Stempel

Hiermit verzichten die beschwerdeberechtigten Parteien	
darauf, gegen den Entscheid des Amts für Landwirtschaft und Umwelt vom	
betreffend	
belasteter Standort Nr.	, Parzelle(n) Nr(n).
Grundbuch	
das Rechtsmittel (Beschwerde) zu ergreifen.	
Ort/Datum	, den